



Betreute  
Wohngemeinschaft  
für  
Menschen mit Demenz

im Rahmen des Quartiersprojekts  
Neues Wohnen Pennenfeld

Bonn, Maidenheadstr. 18

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Inhaltsverzeichnis.....</b>	<b>2</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2 Betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz in Pennenfeld.....</b>	<b>3</b>
<b>3 Eckpunkte und Netzwerkpartner.....</b>	<b>4</b>
<b>3.1 Vermieter .....</b>	<b>5</b>
<b>3.2 Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige .....</b>	<b>5</b>
<b>3.3 LeA-Betreuungsteam.....</b>	<b>5</b>
<b>3.4.Ambulante Pflege.....</b>	<b>6</b>
<b>4 LeA-Koordination und Betreuungsnetz.....</b>	<b>6</b>
<b>5 Wohnraumkonzept.....</b>	<b>8</b>
<b>.....</b>	<b>8</b>
<b>6 Kosten.....</b>	<b>9</b>
<b>.....</b>	<b>9</b>
<b>7 Leistungsbeschreibung .....</b>	<b>10</b>
<b>Qualitätsanforderungen.....</b>	<b>13</b>
<b>8 Der Verein LeA e.V.....</b>	<b>14</b>

## 1 Einleitung

Die Mehrzahl älterer Menschen möchte so lange wie möglich selbständig in der vertrauten Umgebung wohnen und leben. Und selbst im Falle von Pflegebedürftigkeit gibt es ein ausreichendes ambulantes Hilfs- und Betreuungsangebot, um den Verbleib im häuslichen Umfeld zu ermöglichen. Erst wenn es nicht mehr anders geht, steht in der Regel ein Umzug in eine betreute Wohnform oder das Altenheim bevor. Erfreulicherweise hat das Bedürfnis nach Selbständigkeit - auch im höheren Lebensalter und trotz eventueller Pflegebedürftigkeit - in den letzten Jahren stark zugenommen und es sind weitere Wohnformen, wie z.B. Generationen übergreifende Wohnprojekte oder Senioren-Wohngemeinschaften als Alternative zu herkömmlichen Wohnformen hinzugekommen.<sup>1</sup>

Dass ein Leben in Gemeinschaft und familienähnlichen Strukturen auch für ältere, an Demenz erkrankte Menschen möglich ist, beweisen mittlerweile die vielen Wohnprojekte, die in Deutschland seit mehr als 10 Jahren erfolgreich umgesetzt wurden.<sup>2</sup>

Der Verein LeA - Lebensqualität im Alter e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, die gemeinschaftliche Wohnform in Bonn zu etablieren. Zur Zielgruppe gehören ältere Mitmenschen, die an Demenz erkrankt sind sowie deren Angehörige und Betreuer, die einer gemeinschaftlichen und familienähnlichen Wohnform offen gegenüber stehen.

Die Vereinigte Bonner Wohnbaugesellschaft (Vebowag) beabsichtigt im Rahmen eines umfassenden Quartierskonzepts, die bauliche Modernisierung einer Wohnanlage im Stadtteil Pennenfeld.<sup>3</sup> Zur Verbesserung der Wohnsituation älterer Menschen soll dort u.a. Wohnraum für eine betreute Wohngemeinschaft geschaffen werden, die vom Verein LeA betrieben wird. Das nachfolgende Konzept beschreibt die Grundlagen des Zusammenlebens und der Organisation des Alltags für Menschen mit Demenz in der betreuten Wohngemeinschaft im Pennenfeld. Es beschreibt alle Rahmenbedingungen, die notwendig sind, damit die Menschen, die dort leben - und arbeiten - ein hohes Maß an Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung erhalten.

## 2 Betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz in Pennenfeld

In der LeA-Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz (LeA-WG) leben sechs hilfs- und pflegebedürftige Menschen gemeinsam in einer Großraumwohnung zusammen. Voraussetzung für den Umzug in die Wohngemeinschaft sind Einschränkungen aufgrund dementieller Symptome, wie z.B. Gedächtnis- und Orientierungsstörungen, herausforderndes Verhalten und körperliche Einschränkungen, die eine selbständige Lebensführung erschweren.

Jede/r Bewohner/-in verfügt über ein abschließbares Einzelzimmer. Das Alltagsleben findet weitgehend in den Gemeinschaftsräumen und in der dazugehörigen offenen Wohn-Essküche statt. Das Zusammenleben gestaltet sich familiär und alltagsnah. Die gemeinsamen Aktivitäten werden individuell und biografisch orientiert geplant und durchgeführt. Die BewohnerInnen beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Bedürfnissen an den Aktivitäten und werden dabei von den BetreuerInnen des LeA-Teams (Alltagsbegleiter und HelferInnen, den Angehörigen, den Fachkräften des Caritas-Pflegestation Bonn Bad Godesberg-Süd unterstützt. Der individuelle Rhythmus, die Orientierung an Vorlieben und Wünschen stehen bei der Betreuung und Fürsorge im Vordergrund. Ein würdevolles und gemeinschaftliches Miteinander fördert das

---

<sup>1</sup> Definition der unterschiedlichen Hilfsangebote sind auf der Homepage des Demenz-Service-Zentrums NRW beschrieben: [www.demenz-service-nrw.de](http://www.demenz-service-nrw.de)

<sup>2</sup> siehe z.B. [www.freunde-alter-menschen.de](http://www.freunde-alter-menschen.de)

<sup>3</sup> Am 15.4.09 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen Vebowag, AWO, Caritas und Amt für Soziales und Wohnen unterzeichnet.

Zusammenleben und Wohlbefinden. Im Idealfall leben die Bewohner bis zum Lebensende in der Wohngemeinschaft, auch wenn der Pflegebedarf zunimmt.

Die unterschiedlichen Hilfs- und Pflegeangebote für die Bewohnerinnen und Bewohner müssen koordiniert und aufeinander abgestimmt werden, damit eine kontinuierliche Präsenz gewährleistet wird. Diese Aufgabe übernimmt der Verein LeA e.V. Präsenzkkräfte begleiten und unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner im Alltag. Der Pflegedienst garantiert eine individuelle an den Bedürfnissen und Erfordernissen orientierte geplante Pflege und Betreuung. Die Angehörigen und/oder gesetzlichen Betreuer werden je nach Wunsch und Ressourcen eingebunden und ein ehrenamtlicher Helferkreis ergänzt die Aktivitäten. Da die potentiellen Bewohnerinnen und Bewohner überwiegend aus dem näheren Umfeld (Quartier) kommen, werden Bekannte und Freunde in das Hilfenetz im Rahmen der Nachbarschaftshilfe eingebunden.

Zum Gelingen der gemeinschaftlich organisierten und von bürgerschaftlichem Engagement getragenen Wohnform sind viele Regelungen notwendig, die im nachfolgenden Konzept näher erläutert werden.

### **3 Eckpunkte und Netzwerkpartner**

Im Rahmen zahlreicher Abstimmungsgespräche mit dem Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Bonn wurden unterschiedliche Fallkonstellationen für die Organisation einer Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz im Pennenfeld erörtert. Im Einvernehmen mit dem Vorstand des Vereins, den verantwortlichen städtischen Vertretern und der Bonner Wohnbaugesellschaft Vebowag gelten für die betreute Wohngemeinschaft im Pennenfeld folgende Eckpunkte:

- a) Die ambulant betreute Wohngemeinschaft fällt unter das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) <sup>4</sup> und ist von der zuständigen Behörde als besonderes Betreuungskonzept teilweise von den Anforderungen befreit (§7 (5));
- b) Der Verein LeA e.V. ist Generalmieter der Gemeinschaftswohnung;
- c) Die Bewohner schließen mit dem Verein einen Untermietvertrag;
- d) Das Wohnobjekt entspricht den Anforderungen an ein Barrierearmes Wohnen;
- e) In der Gemeinschaftswohnung leben 6 Personen;
- f) Das Angebot soll insbesondere ältere und hilfsbedürftige Menschen aus dem Mieterbestand der Vebowag im Pennenfeld ansprechen, die mit dem Stadtteil verbunden bleiben möchten;
- g) Zielgruppe sind pflegeversicherte Personen mit Demenz in der Pflegestufe 0 und 1 mit Anspruch auf den erhöhten Betrag nach § 45 b SGB XI;
- h) Der Verein LeA stellt die kontinuierliche Präsenz durch ein Betreuungsteam von Alltagsbegleitern und niedrighschwelligen Helfer/-innen sicher;
- i) Pflegeleistungen entsprechend der Pflegestufe werden von einem Pflegedienst (hier: Caritas-Pflegestation Bonn Bad Godesberg-Süd) erbracht;
- j) Weitere Synergien entstehen durch die Kooperation mit dem Quartiersmanagement Pennenfeld und durch Teilnahme an Angeboten des Nachbarschaftszentrums;
- k) Die Entscheidung über den Verbleib eines Bewohners bis zum Lebensende bei außergewöhnlichem Pflegeaufwand wird im Einzelfall getroffen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Stadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen im Einvernehmen mit dem Bewohner/der Bewohnerin und ggf. dessen/deren Betreuer.

---

<sup>4</sup> Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz- WTG) 18.11.2008

### **3.1 Vermieter**

Der Verein LeA e.V. schließt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Untermietverträge ab. Vertraglich gemietet wird das eigene Zimmer und die anteilige Nutzung der Gemeinschaftsräume Küche, Bad/Dusche, WC, Ess- und Wohnzimmer, Keller, Außenanlage und Flur. Die räumlichen Voraussetzungen werden in enger Absprache mit der Wohnraumberatung der Stadt Bonn getroffen. Die Anforderungskriterien - Größe der Wohnküche, Anzahl Bäder und Toiletten, Nebenräume, Lagerräume, Einsehbarkeit des Wohnungsbereichs - wurden bei der Bauplanung berücksichtigt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner statten die Zimmer mit eigenen Möbeln aus. Die Ausstattung und Möblierung der Gemeinschaftsflächen - Flure, Wohnzimmer, Küche – erfolgt über Spendengelder.

### **3.2 Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige**

Die Bewohnerinnen und Bewohner und deren gesetzliche Vertreter bilden die Bewohnergemeinschaft. Die Bewohnerversammlung ersetzt die nach §6 WTG geforderte Bildung eines Heimbeirats, da in den Versammlungen Mitbestimmung und Mitwirkung aller Bewohnerinnen und Bewohner und Angehörigen ausgeübt werden.

Die Mitglieder treffen sich viermal im Jahr unter Moderation von LeA und beraten über Angelegenheiten, die das Zusammenleben betreffen. Es werden gemeinsame Aktivitäten geplant und Alltagsfragen besprochen. Darüber hinaus werden in der Besprechung weitere wichtige Entscheidungen getroffen, z.B. darüber, wer in der Wohngemeinschaft wohnt und arbeitet oder wie mit Problemen umgegangen wird.

Die Versammlung der Bewohnergemeinschaft:

- setzt die Beschlüsse um;
- erfolgt aufgrund einer Vereinbarung, die von allen Mitgliedern unterschrieben wird;
- vertritt alle Bewohner und wahrt deren Rechte;
- entscheidet über die Auswahl des Pflegedienstes;
- entscheidet über die Auswahl neuer Mieter;
- regelt den gemeinsamen Einkauf von Lebensmitteln und Ausstattung der Wohngemeinschaft;
- trifft Vereinbarungen in Bezug auf die Freizeitgestaltung und Alltagsorganisation innerhalb der Wohngemeinschaft.

Zunächst wird sich der Verein LeA stärker in die Organisation und den Aufbau der Wohngemeinschaft einbringen. Der Grad an Selbstbestimmung wird kontinuierlich angepasst.

### **3.3 LeA-Betreuungsteam**

Das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft wird durch den Einsatz von Alltagsbegleitern, Helferinnen und Helfern sowie im Rahmen von Nachbarschaftshilfe in besonderer Weise positiv unterstützt. Das Betreuungsteam in der LeA-WG ist im Bereich der Alltagsgestaltung, insbesondere bei der Unterstützung und Begleitung bei Außenaktivitäten, Arztbesuchen o.ä. eingebunden. Gespräche, Zuwendung, Spiele, Spaziergänge, Vorlesen und weitere alltagsnahe Beschäftigungen bringen Freude und Abwechslung in das gemeinschaftliche Leben in der WG. Deshalb werden Menschen, die über eine freundliche, zugewandte Grundhaltung sowie über die Bereitschaft zu einer kontinuierlichen Präsenz und Fähigkeit zur Selbstreflexion verfügen, zur Betreuung eingesetzt. Die Teilnahme an Schulung, Fortbildung und praxisbegleitenden, problemorientierten Gesprächen unter fachlicher Leitung ist Voraussetzung für die Mitarbeit im LeA-Team. Das besondere

Engagement und der zeitliche Aufwand für Betreuung, Fortbildung und Reflexion wird mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung vergütet.

Nachbarschaftshelfer üben das Ehrenamt im klassischen Sinne unentgeltlich und freiwillig aus. LeA steht in Kontakt mit der Abteilung Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Bonn und erkennt die dort erarbeiteten Rahmenbedingungen für die Nachbarschaftshelfer an.<sup>5</sup>

### **3.4. Ambulante Pflege**

Der ambulante Pflegedienst erbringt die individuell notwendigen Pflege- und Betreuungsleistungen in der Wohngemeinschaft auf der Grundlage eines Pflegevertrages, den jede Bewohner/-in mit dem Pflegedienst abschließt. Die Kosten werden entweder aus Mitteln der Pflegeversicherung, der Krankenversicherung oder aus Eigenmitteln finanziert. Die Betreuung und Pflege erfolgt ausschließlich durch von den Kranken- und Pflegekassen zugelassene Pflegedienste. Der Pflegedienst erarbeitet ein Pflege- und Betreuungskonzept, das mit den Angehörigen und dem Verein LeA abgestimmt ist. Der Pflegedienst garantiert die vereinbarten Leistungen und die abgestimmte Anwesenheit von geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Grundsätzlich ist der Pflegedienst von jedem Bewohner frei wählbar. Da der angenommene Pflege- und Betreuungsaufwand der potentiellen Bewohner im Verhältnis zur Alltagsbegleitung geringer ist, ist eine 24-stündige Präsenz des Pflegedienstes nicht notwendig. LeA geht von einem zu erwartenden Bedarf von ca. 5 Stunden pro Tag aus. Dahinter stehen von den Kranken- bzw. Pflegekassen anrechenbare Leistungen, die sich aus dem individuellen Pflegebedarf eines Bewohners in Pflegestufe 1 oder 2 (SGB XI Leistungen) und gegebenenfalls SGB V Leistungen ergeben.

Entsprechende Vereinbarungen werden mit einem geeigneten Pflegedienst getroffen. Eine „Mehrleistung“, z.B. in Form längerer Anwesenheit der Mitarbeiter (Pools), wird über die einzelfallbezogenen Pflegeleistungen, die im Pflegevertrag zwischen Pflegedienst und Bewohner vereinbart werden, erwartet.

## **4 LeA-Koordination und Betreuungsnetz**

Das Zusammenwirken aller in der Wohngemeinschaft Tätigen wird vom Verein LeA koordiniert. Der Verein übernimmt Betreuungsleistungen und stellt die kontinuierliche Präsenz vor Ort sicher. Die Aufgaben und Tätigkeiten in der Wohngemeinschaft werden vom Verein LeA koordiniert. Im Einzelnen sind dies:

- Moderation, Koordination und Protokollierung der monatlichen Besprechungen;
- Information und Kommunikation mit den Netzwerkpartnern;
- Außenvertretung;
- Umsetzung und Wahrnehmung gemeinsamer Beschlüsse;
- Überwachung und Qualitätssicherung der Leistungen;
- Ansprechpartner für Interessierte.

Die LeA-Koordination erfolgt mit einem Zeitkontingent von etwa 10 Stunden pro Woche. Die Vergütung für diese Aufgabe ist in der Betreuungspauschale enthalten. Zum LeA-Team, das die kontinuierliche Präsenz sicherstellt, gehören neben der LeA-Koordinatorin, AlltagsbegleiterInnen, ehrenamtliche HelferInnen, NachbarschaftshelferInnen und Nachtbereitschaften. Die Betreuung - unter Einbeziehung des ambulanten Pflegedienstes - wird nachfolgend tabellarisch aufgelistet.

---

<sup>5</sup> Rahmenbedingungen bürgerschaftliches Engagement der Stadt Bonn

<b>Betreuungsnetz LeA-WG</b>	<b>Erläuterung</b>
Nachtdienst/Nachbereitschaft 20:00 – 8:00 Uhr	Einsatz von Betreuungskräften
Pflegedienst Präsenz von 8:00 – 12:00 Uhr und 19:00 – 20:15 Uhr Zusätzlicher Schülereinsatz Von 8:00 – 14:00 Uhr	Mindestens 5 Stunden täglich Pflege und Betreuung durch einen von den Pflegekassen zugelassenen Pflegedienst (bei PS I, Erbringung von SGB XI und SGB V- Leistungen)
Alltagsbegleiter 10:15 – 15:15 Uhr 15:00 – 20:00 Uhr	Alltagsbegleiter unterstützen die Bewohner/-innen in ihrer Alltagskompetenz, z.B. im Bereich Beschäftigung, psychosozialer Betreuung, Zimmer- und Wäschepflege, Nahrungszubereitung, im Rahmen der individuellen Fähigkeiten, Wünsche und Bedürfnisse, in Absprache mit den Angehörigen
Helferinnen und Helfer 14:30 – 19:30 Uhr	der von LeA geleitete Helferkreis unterstützt und begleitet die Bewohner/-innen zu/in Einzel- und Gruppenaktivitäten
Nachbarschaftshelferinnen und -helfer	Freunde, Bekannte und Nachbarn aus dem Wohnviertel können sich zusätzlich in das Alltagsleben der Bewohner/-innen einbringen
LeA-Koordination 10 Stunden wöchentlich	Das Zusammenwirken der einzelnen Hilfsangebote der Wohngemeinschaft wird von einer LeA-Koordinatorin gesteuert. Sie übernimmt diese Aufgaben zusätzlichen zu ihrer Funktion der Alltagsbegleiterin. Sie ist Ansprechpartnerin für Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und das gesamte Pflege- und Betreuungsteam.
Ärztliche Versorgung	Jede/-r Bewohner/-in wird von seinem persönlich ausgewählten Haus- und Facharzt betreut. Allerdings erleichtert die gemeinsame Arztwahl die ärztliche Versorgung (z.B. regelmäßige Visitenzeiten)
Sonstige Hilfsangebote	In der wöchentlichen Planung der Aktivitäten ergänzen ergo- und physiotherapeutische Maßnahmen die individuelle Förderung des Wohlbefindens.

## 5 Wohnraumkonzept

Die Großraumwohnung in der Maidenheadstr. 18, Parterre bietet Platz für 6 Bewohnerinnen und Bewohner. Vom Grundsatz her handelt es sich um „privaten“ Wohnraum, der individuell ausgestattet wird und der sich an den Gegebenheiten der Wohnung orientiert. Die Zimmer sind zwischen 17 und 20 qm groß. Fünf Zimmer verfügen über einen überdachten Balkon. Ferner ist ein 35 qm großer Aufenthaltsraum mit angrenzender Küchenzeile vorhanden. Daneben gibt es einen weiteren Aufenthaltsraum von 18 qm und ein Mehrzweckraum von 12 qm plus 3 Bäder mit rollstuhlgerechten Duschen und sitzerhöhten Toiletten plus zusätzlicher Gästetoilette. Im Keller befinden sich mehrere Kellerräume, die zur Wohnung dazugehören. Hier stehen Waschmaschine und Trockner zur gemeinsamen Nutzung. Alle baulichen Gegebenheiten entsprechen den Anforderungen an Barrierearmes Wohnen. Weitere Anforderungen, wie z.B. Einsehbarkeit des Wohnungseingangsbereichs, Lager für Vorräte, Hygieneartikel, Haltegriffe, Handläufe, extra breite Türen, höhere Toiletten etc. wurden mit der Wohnraumberatung des Amtes für Soziales und Wohnen und der Vebowag abgestimmt.





## 6 Kosten

Die Kaltmiete der 222,67 qm großen Wohnung beträgt 7,00 € pro qm. Nebenkosten und weitere Kosten werden in einer Kostenaufstellung für jeden Bewohner anhand der individuellen Zimmergröße plus anteilige Gemeinschaftsflächen, aufgelistet. Die 24-stündige Koordination und Betreuung wird pauschal mit derzeit 1402 € berechnet. Der ambulante Pflegedienst erstellt für jeden Bewohner einen individuellen Pflegeplan. Betreuungs- und Pflegeleistungen nach SGB XI und SGB V werden entsprechend dem Pflegevertrag bzw. der ärztlichen Verordnung direkt mit der Pflegekasse bzw. Krankenkasse abgerechnet. Die übrigen Kosten sind vom Bewohner selbst zu tragen. Die Kosten setzen sich aus Miete, Nebenkosten wie Betriebs- und Heizkosten, Strom, Kosten für Lebensmittel, Hauswirtschaft und weitere persönliche Bedürfnisse sowie eine Instandhaltungspauschale zusammen. Die genaue Kostenaufstellung ist jedem Miet- und Betreuungsvertrag beigelegt.

<b>Kostenaufstellung Bsp. Zi. 3</b>		
<b><i>Einzelposten</i></b>	<b><i>Kosten</i></b>	<b><i>Erläuterung</i></b>
Miete		Für 222,67 qm Gesamtfläche anteilig
Wohnung (m <sup>2</sup> ) inkl. Gemeinschaftsfläche	€ 267,12	Ca. 38,16 qm x 7,00 €
Nebenkosten	€ 125,93	
Strom	€ 30,00	
Lebensmittel und Hauswirtschaft	€ 210,00	
Persönliche Bedürfnisse Taschengeld	€ 50,00	z.B. Fußpflege, Genussmittel, Friseur
Rücklagen: Anschaffungen, Instandhaltung	€ 30,00	Anschaffung, Renovierung
<b><i>Zwischensumme</i></b>	<b><i>€ 713,05</i></b>	
Pflege- und Betreuungskosten	€ 1402,00	24-stündige Präsenz, niedrigschwellige Betreuung, Alltagsbegleitung
<b><i>Gesamtkosten</i></b>	<b><i>€ 2115,05</i></b>	
Abzug Leistungen PflEG (über Pflegekasse Erstattung möglich)	€ 200	§ 45 b SGB XI, niederschwellige Leistungen
<b><i>Gesamtkosten (nach Abzug §45b-Leistungen)</i></b>	<b><i>€ 1915,05</i></b>	
Abzug Leistungen Pflegekasse(SGBXI) und Krankenkasse (SGB V) je nach Pflegestufe und ärztlicher Verordnung		Abrechnung direkt zwischen Pflegedienst und Kasse

## 7 Leistungsbeschreibung

LeA-WG Leistungsbeschreibung	Erläuterung
Informationsgespräch/Beratung bei Einzug	Vor dem Einzug erhält der potentielle Bewohner bzw. die Angehörigen umfassende Informationen zum Konzept. Ausschlusskriterien für die gemeinschaftliche Betreuungsform sind Hinlauftendenzen und unkontrollierbare Aggression. Eine Besichtigung der WG ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Notwendige Voraussetzung für die Aufnahme in die WG ist die Bereitschaft der aktiven Mitarbeit der Angehörigen nach individueller Vereinbarung. Die Entscheidung über den Einzug neuer Bewohner trifft der Vorstand. Vertreter der Angehörigen werden in das Auswahlverfahren in geeigneter Weise eingebunden.
Eingewöhnung	Zur Erleichterung der Eingewöhnung ist es möglich, die Einzugsphase individuell zu gestalten. Hierbei ist ein gestuftes Vorgehen (stundenweise Besuch mit Angehörigen, Probeübernachtung, Tagesgast) möglich als auch ein sofortiger Einzug (z.B. Unterbringung nach Krankenhausaufenthalt). Die Betreuungsdichte wird auf die besondere Situation abgestimmt. Das Vorgehen wird mit den Angehörigen gemeinsam geplant. Nach drei Monaten sollte die Eingewöhnung erfolgt sein. Nach Abschluss der Eingewöhnungsphase findet ein Gespräch zwischen LeA-Betreuung, Pflegedienst, Angehörige und ggf. Arzt statt, um die bisherige Betreuung zu evaluieren und die weitere Betreuung zu planen.
Besuchszeiten	Besuche sind jederzeit erwünscht und möglich.
Wohnqualität der Zimmer	Das Zimmer wird b.B. bei Einzug renoviert und ist mit eigenen Mobiliar auszustatten (Möbel, Gardinen, Fernseher, Radio und Telefon) Ein eigener Internet-, Fernseh- und Telefonanschluss ist in jedem Zimmer vorhanden. Die Gemeinschaftsräume sind möbliert (Küche mit Spülmaschine, Bäder, Nebenräume, Keller mit Waschmaschine und Trockner). Haustiere können nur nach Absprache mitgebracht oder angeschafft werden. Teppiche können mitgebracht werden sofern sie keine Stolperstellen bilden.
24- stündige Präsenz	In der WG ist immer mindestens eine Ansprechperson (Alltagsbegleiter, Nachbereitschaft, Pflegekraft) vorhanden. Eine Rufanlage im Zimmer gibt es nicht. Nächtliche Kontrollgänge werden individuell festgelegt und durchgeführt. Eine 24-stündige Erreichbarkeit des Pflegedienstes in pflegerischen Notfällen ist gegeben. Im Notfall (Sturz, Herzinfarkt, Schlaganfall etc.) wird der Hausärztliche Notdienst bzw. der Notarzt verständigt. Überleitungsbögen stellen die notwendige Informationsweitergabe für das behandelnde

	Krankenhaus sicher. Bei Verlegung ins Krankenhaus werden Krankenbesuche durch die LeA-Mitarbeiter in Absprache mit den Angehörigen organisiert.
Pflegerische Versorgung	Die grund- und behandlungspflegerische Versorgung erfolgt auf der Grundlage eines individuellen Pflegevertrages zwischen Bewohner und Caritas-Pflegestation. Es werden ambulante Leistungsmodulare der jeweiligen Pflegestufe der Bewohner direkt mit den Kassen abgerechnet. Durch das „Poolen“ der Leistungen (Fahrzeiten fallen weg, 6 Patienten werden in einem Haushalt versorgt) erfüllt der Pflegedienst eine Mindestpräsenz von 5 Stunden.
Tagesstrukturierung/ Betreuungsangebot	Die Alltagsbetreuung und Unterstützung bei Alltagsaktivitäten obliegt dem LeA-Team. Die Gruppenangebote sind in einem Wochenplan zusammengefasst. Darüber hinaus werden für jeden Bewohner individuelle Aktivitätenpläne angeboten. Diese sind Bestandteil einer umfassenden Betreuungsplanung (AEDL und biografiebezogen), die mit der Pflegedokumentation des Pflegedienstes abgestimmt ist. Bettlägerige Bewohner, die nicht mehr an den Gruppenaktivitäten teilnehmen können/wollen, erfahren eine gezielte Aktivierung im Zimmer (z.B. 10-Minuten-Aktivierung, Basale Stimulation, Vorlesen) Die Einbindung in die Nachbarschaft wird z.B. durch 14-tägige Treffen im Nachbarschaftszentrum gefördert.
Reinigung	Die Gemeinschaftsflächen werden täglich von einer Hauswirtschaftskraft des Pflegedienstes gereinigt. Die Reinigung der Bewohnerzimmer erfolgt mindestens 1x wöchentlich und bei Bedarf. Die Alltagsbegleitung motiviert und unterstützt den Bewohner je nach individueller Fähigkeit und Wünschen, Neigungen bei der notwendigen Reinhaltung. Zimmerkontrollen (z.B. um verdorbene Lebensmittel zu entfernen) werden im Einvernehmen bzw. im Beisein des Bewohners durchgeführt.
Wäschepflege	Die Reinigung der Wäsche liegt im Aufgabenbereich des LeA-Teams. Je nach Fähigkeiten werden die Bewohner bei der Pflege miteinbezogen (z.B. Bügeln und Falten der Wäsche). Die Kosten der chemischen Reinigung sind nicht im Haushaltsgeld inbegriffen.
Mahlzeiten	Die Zubereitung der Mahlzeiten gehört zu den Aufgaben der Alltagsbegleiter. Die Bewohner werden aktiv einbezogen. Die besonderen Aspekte in der Ernährung Demenzkranker werden von den Betreuenden berücksichtigt (ruhige Atmosphäre, Einbinden in Vorbereitung der Mahlzeiten, mehrere kleine Mahlzeiten anbieten, Getränkestationen, Fingerfood, Trinkpläne nach Bedarf etc.). Das Frühstück wird in der Regel zwischen 8:00 und 10:00 Uhr eingenommen. Mittagessen zwischen 13:00

	<p>und 14:00 Uhr, Abendessen zwischen 18:30 und 19:00 Uhr. Kalte und warme Getränke werden jederzeit gereicht. Gebäck und Kuchen wird um 16:30 Uhr angeboten. Der Speisplan wird mit den Bewohnern gemeinsam erstellt. Gesunde und abwechslungsreiche Kost steht im Vordergrund. Der Wocheneinkauf wird zentral von einem ehrenamtlichen Helfer erledigt. Der Einkauf der frischen Lebensmittel wird im naheliegenden Geschäft mit den Bewohnern gemeinsam getätigt.</p>
Auszug/Versterben	<p>Ein Auszug ist jederzeit unter Einhaltung der im Vertrag geregelten Fristen möglich. Der Bewohner hat grundsätzlich die Möglichkeit bis zum Lebensende in der Wohngemeinschaft betreut und versorgt zu werden. Entsprechende Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen werden im Einvernehmen mit den Beteiligten (Angehörige, Ärzte, Pflege, Betreuung) geplant. Die Wünsche des Bewohners und seiner Angehörigen sind schriftlich in der Dokumentation hinterlegt. Der Umgang ist jederzeit respektvoll, fürsorglich und sensibel.</p>
Mitwirkung /Beschwerdemanagement	<p>Alle Belange, die das Zusammenleben und Zusammenarbeiten in der Wohngemeinschaft betreffen, werden in den regelmäßig stattfindenden Bewohnerversammlungen besprochen. Kritikpunkte und Probleme können jederzeit vor- und eingebracht werden. Die LeA-WG Koordinatorin ist Ansprechpartnern vor Ort. Die Leitung der LeA-WG ist jederzeit telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Auf die Möglichkeit bei Problemen jederzeit die Heimaufsicht zu kontaktieren, wird in einem Aushang im Gemeinschaftsraum der WG mit den entsprechenden Telefonnummern hingewiesen.</p>

## Qualitätsanforderungen

Zur Regelung aller wichtigen vertraglichen Angelegenheiten wurde die Checkliste der Qualitätskriterien, wie sie im Bundesmodellprojekt Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz erarbeitet wurden, zugrunde gelegt.<sup>6</sup> In den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft werden so genannte „Musskriterien“ für die Einstufung als selbstorganisierte und selbstbestimmte Wohngemeinschaft definiert. Hiernach erfüllt die Wohngemeinschaft die Qualitätskriterien:

- Schriftliche Vereinbarung der WG-Mitglieder zur Regelung des Alltags
- Gelebte, d. h. nachvollziehbare Verantwortungsteilung
- Wahlfreiheit bezüglich der Leistungserbringer
- Einfluss auf Art und Menge der entgegen genommenen Dienstleistungen

Da der Verein gegenüber der Wohnbaugesellschaft Vebowag als Generalmieter auftritt und neben seiner Funktion als Vermieter Betreuungsleistungen erbringt, fällt die Wohngemeinschaft unter das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG). Sie wird regelmäßig gemäß § 18 WTG NRW von der Heimaufsicht überprüft. Da die im WTG geforderten Vorschriften insbesondere für große Heime gelten, gibt es gemäß § 7 WTG die Möglichkeit von bestimmten Vorschriften befreit zu werden. Für die LeA-Wohngemeinschaft wurden daher folgende Ausnahmen beantragt:

- Die Befreiung bezüglich der Vorhaltung einer Rufanlage in jedem Zimmer
- Die Befreiung bezüglich der Vorhaltung einer Pflegefachkraft in der Nacht

Darüber hinaus werden Anforderungen aus der Arbeitshilfe zur Erstellung einer Vereinbarung für ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz erfüllt. Sie dient der Qualitätssicherung und der Transparenz für die Zusammenarbeit mit Pflegediensten.<sup>7</sup>

Nicht zuletzt verpflichten sich die Netzwerkpartner, dem Anspruch an die menschenwürdige Pflege, wie sie in der Pflegecharta beschrieben wird, gerecht zu werden.<sup>8</sup> Alle Beteiligten unterstützen die an Demenz erkrankten Bewohnerinnen und Bewohner, um ihnen, trotz Pflege- und Hilfsbedürftigkeit ein möglichst selbstbestimmtes und würdevolles Leben in Gemeinschaft zu ermöglichen.

---

<sup>6</sup> Bundesmodellprojekt QS in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz.

<sup>7</sup> [www.wg-qualitaet.de](http://www.wg-qualitaet.de) Arbeitshilfe zur Erstellung einer Vereinbarung gemäß § 75 SGB XII

<sup>8</sup> [www.pflege-charta.de](http://www.pflege-charta.de) :Charta der Rechte hilfs- und pflegebedürftiger Menschen

## **8 Der Verein LeA e.V.**

Die Initiative LeA - Lebensqualität im Alter e.V. wurde 2007 als ehrenamtlich tätiger Verein primär mit dem Ziel gegründet, Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz in Bonn und Umgebung zu etablieren.

2009 schuf der Verein das erste niedrigschwellige Betreuungsangebot – LeA-Treff – in Bonn. 2011 wurde die erste Demenz-WG in Betrieb genommen.

### **Vereinssitz**

LeA - Lebensqualität im Alter e.V.  
Kleinfeldstr. 2  
53229 Bonn

[info@lea-bonn.de](mailto:info@lea-bonn.de)

[www.lea-bonn.de](http://www.lea-bonn.de)

### **Vorstand**

1. Vorsitzende: Birgit Ratz,  
2. Vorsitzende: Karin Robinet  
Schatzmeisterin: Grit Beyreuther  
Schriftführerin: Dr. Christiane Eberhardt

### **Spendenkonto**

Bankverbindung:  
Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 501 98  
Kto-Nr. 190 135 320 9

### **Weitere Angaben zum Verein**

Registereintrag:  
Amtsgericht Bonn  
Nr. 8808  
gemeinnützig anerkannter Verein,  
Steuer-Nr. 206/5870/0541 VSt 10

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband